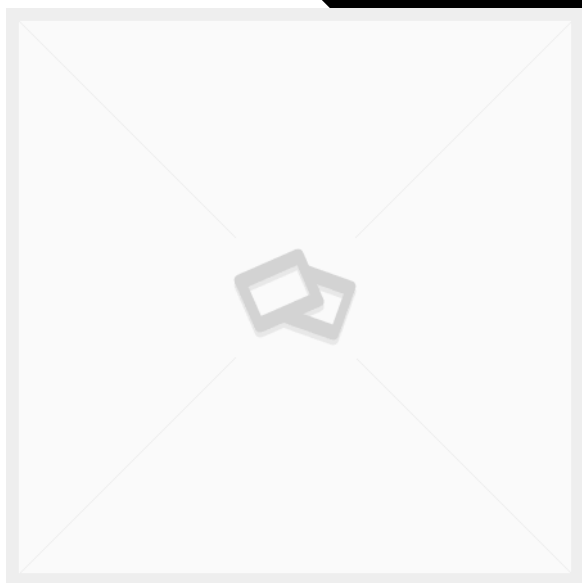


DIE AUFGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND AUF DAS NOTWENDIGE BESCHRÄNKEN



erschienen am 24. März 2012

[Aufgaben](#), [Beschlüsse](#), [Finanzen](#),
[Kommunen](#), [Wirtschaft](#)

Beschluss des Landesparteitages

Die FDP Sachsen-Anhalt lehnt die Änderung des Kommunalwirtschaftsgesetzes ab, wie sie das Land Sachsen-Anhalt beschlossen hat. Den Kommunen mehr wirtschaftlichen Betätigung zu geben und damit private Wirtschaft Konkurrenz zu machen ist falsch. Die Möglichkeiten der Betätigungen der öffentlichen Hand müssen sich auf die Bereiche beschränken, bei denen der Staat eine Pflicht zur Vorhaltung von Infrastrukturen hat und bei denen es keinen Wettbewerb im Markt gibt. Dies gilt im Bereich der Wasserver- und Entsorgung oder der Energieversorgung. Es darf nicht sein, dass Kommunen ihre Einnahmen etwa durch Handwerkerleistungen oder IT-Dienstleistungen verlieren. Wir haben Verständnis für die engen finanziellen Spielräume der Kommunen. Deshalb die FDP dafür ein, dass sich die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand auf ein Mindestmaß beschränkt.